

# Gewerkschaftliche Monatshefte

Herausgegeben vom Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes

ZWANZIGSTES JAHR

FEBRUAR 1969

2

RUDOLF F. KUDA

## Mitbestimmung und organisierter Kapitalismus

Motive und Ansätze einer systemkritischen Strategie

*Die Ausgangslage*

Die Interessenlage der am Produktionsprozeß Beteiligten ist gegensätzlich. Typisch für den Produktionsprozeß im organisierten Kapitalismus sind mannigfaltige offene oder verdeckte Interessenkonflikte. Sie lassen sich auf drei Konflikttypen zurückführen:

1. Autoritätskonflikte, das heißt Konflikte über das Weisungsrecht im Produktionsprozeß. Dem Interesse des Arbeitgebers an klar abgegrenzten Kompetenzen und überschaubaren Befehlswegen steht das Interesse des Arbeitnehmers gegenüber, der seine Arbeitsbedingungen selbst gestalten will. Das Interesse des Arbeitgebers an betrieblicher Hierarchie kollidiert mit dem Interesse des Arbeitnehmers an betrieblicher Demokratie.

2. Verteilungskonflikte, das heißt Auseinandersetzungen über die Verteilung des Produktionsergebnisses. Verteilungskonflikte ergeben sich in der Form des Lohnkonflikts aus dem Doppelcharakter des Lohns, der einerseits Kosten für den Unternehmer darstellt, andererseits Einkommen für den Arbeitnehmer. Sie ergeben sich in der Form des Preiskonflikts aus dem Doppelcharakter des Preises, der einerseits eine Einkommenskomponente für den Unternehmer darstellt, andererseits eine Kostenkomponente für den Arbeitnehmer. Das Verlangen des Unternehmers nach maximalem Gewinn kollidiert mit dem Anspruch des Arbeitnehmers auf möglichst hohen Reallohn.

3. Produktionskonflikte, das heißt Differenzen über Umfang und Struktur der Produktion. Produktionskonflikte im quantitativen Sinne stellen sich her, wenn der kapitalistische Unternehmer die angebotenen Mengen einschränkt, um seine Preise hochzuhalten, und dadurch Versorgungslücken bei den Arbeitnehmern aufgerissen werden. Zu Produktionskonflikten im qualitativen Sinne kommt es, weil der kapitalistische Unternehmer kurzfristig rentable Bedürfnisse höher einstuft, das heißt die Produktion solcher Güter bevorzugt, nach denen individuelle Nachfrage am Markt wirksam wird. Gleichzeitig bleiben nämlich im kapitalistischen Sinne nicht rentable, aber gleichwohl nützliche Bedürfnisse unberücksichtigt. Vergleichbare Gegensätze treten dadurch ein, daß gesamtwirtschaftliches Wachstum mit ökonomischer Produktivität schlechthin gleichgesetzt wird und dementsprechend Elemente der kulturellen Produktivität vernachlässigt werden.

Trotz der gegensätzlichen Interessenlage ist im organisierten Kapitalismus die Entscheidungsgewalt in den Händen der Unternehmer und ihrer Beauftragten monopoli-

siert. So wird den Arbeitnehmern die Verfügung über ihre eigene Arbeitskraft, über den Produktionsprozeß und schließlich über das Produkt selbst entzogen. Aus den beschriebenen Konfliktsituationen geht der Unternehmer regelmäßig als Sieger hervor. Er hat sich Privilegien sowohl im Innenbereich (Betrieb, Unternehmen) als auch im Außenbereich (Gütermärkte, Geldmärkte) zugeschanzt.

Aus dem Grundwiderspruch zwischen gegensätzlicher Interessenlage und monopolisierter Verfügungsgewalt ergibt sich die Notwendigkeit eines besonderen Schutzes der Arbeitnehmerinteressen. Das wird im Grunde auch von keiner Seite mehr bestritten. Nur behaupten die Unternehmer und ihre geistigen Wegbereiter, dieser Schutz sei hinreichend im Rahmen des derzeitigen Wirtschaftssystems möglich und verwirklicht.

### *Systemimmanente Kontrollstationen*

JL/rei systemimmanente Kontrollstationen vor allem werden immer wieder herumge- reicht: der Staat, der Wettbewerb und die freie Konsumwahl. Sie sollen zugunsten der Arbeitnehmer in den Wirtschaftsprozeß eingreifen und deren Interessen in allen oder in einzelnen Konfliktfällen verteidigen.

1. Der Staat soll über sozial- und wirtschaftspolitische Maßnahmen gegen die Übermacht der Unternehmer einschreiten. Was zunächst die Sozialpolitik angeht, so sind Verbesserungen nicht abzustreiten. Trotz aller Einschränkungen hat der Staat sowohl gegen die allgemeinen Risiken des menschlichen Daseins (Alter, Krankheit) als auch gegen die besonderen Risiken des Arbeitnehmers (Unfall, Erwerbsunfähigkeit) Absicherungen geschaffen. Aber selbst wenn man davon absieht, daß es sich in der Regel um Umverteilungen innerhalb der Arbeitnehmerschaft handelt, überspringen die sozialpolitischen Maßnahmen eine Grenze nicht: Sie verbessern zwar die Lage der Arbeitnehmer innerhalb der gegebenen Objektstellung, tasten aber diese Objektsteuung als solche nicht an.

Die Voraussetzungen der staatlichen Wirtschaftspolitik sind zunächst besser denn je. Mit dem steigenden Staatsanteil am Sozialprodukt steigt grundsätzlich die wirtschaftspolitische Manövriermasse. Mit der Tendenz zur staatlichen Planung steigen darüber hinaus die faktischen Eingriffsmöglichkeiten des Staates. Aber der Staat nützt diese Voraussetzungen nicht oder nur zögernd zugunsten der Arbeitnehmer. Hand in Hand mit dem steigenden Staatsanteil am Sozialprodukt geht die Tendenz zur zunehmenden Reprivatisierung öffentlicher Mittel zugunsten der Industrie in Form von Subventionen, Steuervergünstigungen und Sonderabschreibungen. Hand in Hand mit der Tendenz zur staatlichen Planung geht die Tendenz zum bloßen Plankapitalismus, das heißt zur Sozialisierung privater Risiken und Unkosten bei nach wie vor privatisierten Profiten.

In diese Kritik muß auch die *Schillersche* Konjunkturpolitik einbezogen werden. Sie hat einerseits den Werkzeugkasten der Systemstabilisierer komplettiert und damit neue technische Steuerungsmöglichkeiten geschaffen. Sie hat aber andererseits die Investitionsneigung der privaten Unternehmer zum alleinigen Indikator wirtschaftlichen Wohlergehens verklärt und so die Identifikation des Staates mit Kapitalinteressen sichtbar gemacht. Allgemein ist der Staat als Schutzinstanz für die Arbeitnehmer eben gegenwärtig nur bedingt zuverlässig und brauchbar.

2. Der Wettbewerb zwischen den Unternehmern soll preissenkend und qualitätssteigernd wirken, soll dadurch das Realeinkommen der Arbeitnehmer erhöhen und insofern einen Schutz mindestens innerhalb des Verteilungskonflikts bedeuten. Dieser Effekt ist theoretisch denkbar, aber für die gegenwärtige Entwicklungsphase des organisierten Kapitalismus nicht charakteristisch.

Ober das von Anfang an gestörte Verhältnis des kapitalistischen Unternehmers zum Wettbewerbsmodell schreibt der britische Sozialhistoriker *Edward Hallet Carr*:

*„Seit einem dreiviertel Jahrhundert denken amerikanische wie andere Unternehmer Tag und Nacht an nichts anderes als an 'Wettbewerb'. Schon vor langem entschieden sie sich, das Übel möglichst vollständig zu eliminieren aus den Industrie- und Handelszweigen, in denen sie ihre Profite verdienten. Da sie intelligente und erfinderische Leute waren, hatten sie dabei insgesamt bemerkenswerten Erfolg. Der Alptraum vom Wettbewerb wurde abgelöst durch den Traum vom Monopol<sup>1</sup>.“*

Stärker denn je ist die Steuerungsfunktion des Marktes heute durch geheime Absprachen, gleichgerichtetes Verhalten, ökonomische Repressalien, Kartelle, Konzerne und Trusts außer Kraft gesetzt.

3. Die freie Konsumwahl schließlich soll im Grunde Produktionskonflikte überhaupt ausschließen. Über seine freien Kaufentscheidungen soll der Verbraucher erzwingen können, daß sich Produktions- und Bedarfsstrukturen ständig decken.

Schon aus theoretischer Sicht ist das Modell der freien Konsumwahl zum Teil unbrauchbar, weil es Bedarfs- mit Einkommensstrukturen verwechselt. Es ist von vorneherein ausgeschlossen, daß Bedürfnisse überhaupt zur Kenntnis genommen werden, wenn nicht die entsprechende Kaufkraft dahintersteht. Die herrschende Praxis aber hat das Modell zur Gänze entaktualisiert. Der Verbraucher ist den ausgeklügelten Strategien der Werbeagenturen ausgeliefert. An die Stelle einer Produktion für die Bedürfnisse tritt die Produktion der Bedürfnisse selbst. So wird die Sättigungsgrenze im Bereich der individuellen Bedürfnisse künstlich hinausgeschoben, die Mangellage im Bereich der kollektiven Bedürfnisse ebenso künstlich erhalten.

Werbung, Produktabgrenzung, Modellveränderung und all die anderen Mittel der Verkaufsförderung sind somit unentbehrliche Requisiten für das gegebene Einkommens- und Beschäftigungsniveau geworden. Das gewaltige Ausmaß an Mitteln, das diese Betätigungen verschlingen, stellt tatsächlich notwendige Kosten der kapitalistischen Produktion dar. Es sollte jedoch kein Zweifel daran bestehen — so schreiben *Baran* und *Sweezy* —, „daß ein Wirtschaftssystem, in dem solche Kosten gesellschaftlich notwendig sind, schon lange aufgehört hat, ein gesellschaftlich notwendiges Wirtschaftssystem zu sein“<sup>2</sup>).

Diese Bestandsaufnahme beweist, daß die Kontrollinstanzen innerhalb des kapitalistischen Produktionsprozesses nicht oder nur bedingt funktionsfähig sind. Sie beweist damit auch, daß für einen hinreichenden Schutz der Arbeitnehmerinteressen eine systemüberschreitende Strategie notwendig ist. Nachdem sich das Machtmonopol der Unternehmer im wirtschaftlichen Bereich als Ursache gesellschaftlicher Fehlentwicklungen herausgestellt hatte, muß die Gegentherapie an eben diesem Machtmonopol ansetzen.

#### *Ansatzpunkte einer systemüberschreitenden Strategie*

vjewiß wäre es konsequent, den organisierten Kapitalismus in Bausch und Bogen abzulehnen, und ihn frontal zu attackieren. Aber vor allem *Andre Gorz* hat den illusionistischen Charakter einer solchen Strategie präzise herausgearbeitet:

*Diese „Ablehnung des Kapitalismus bleibt auf der Ebene der allgemeinen Wünsdoe und der Sonntagsreden: Sie ist abstrakt; ihre Reinheit ist steril. Es fehlen ihr die Mittel, um die Wirklichkeit in den Griff zu bekommen, denn sie läßt die Macht der Unternehmer und des Kapitals ungeschoren. . . Die Gewerkschaft behält saubere Hände. Was gewinnt sie dabei? Das gute Gewissen, daß sie unabhängig geblieben ist. Das bedeutet, keinen praktischen Sieg über die Politik der kapitalistischen Betriebsführung. Und was verliert der Unternehmer? Genaugenommen*

1) Edward Carr, Die neue Gesellschaft — Aspekte der Massendemokratie. Ffm. 1968, S. 34/35.

2) Paul A. Baran/M. Sweezy, Monopolkapital, Ffm. 1967, S. 141.

## RUDOLF F. KUDA

*nichts: Auch er behält seine Unabhängigkeit, um den Betrieb nach seinem Gutdünken zu verwalten, das heißt seinem Programm gemäß zu amortisieren und zu investieren, um die Maschinen aufzustellen, die er haben will, um das Arbeitstempo, die Arbeitsorganisation und das System der Klassifizierung durchzusetzen, die ihm am vorteilhaftesten erscheinen" <sup>3</sup>.*

Ebenso präzise hat Andre Gorz das Alternativkonzept gezeichnet, die Strategie der revolutionären Reformen:

*„Wenn sich die Gewerkschaft im Gegensatz hierzu der Faktoren bemächtigt, von denen die Politik der Betriebsführung ausgeht, wenn sie den Entscheidungen der Arbeitgeber zuvorkommt, wenn sie bei jedem Schritt ihre eigenen Alternativvorschläge ins Spiel bringt und für diese den gewerkschaftlichen Kampf führt, dann wird sie die kapitalistische Betriebsführung viel wirksamer in Frage stellen als durch alle Kampfreden. Sie wird dann in der Lage sein, die technische, produktive und berufliche Entwicklung zu kontrollieren und sie im Sinne des optimalen sozialen, wirtschaftlichen und menschlichen Fortschritts zu lenken. Das setzt zum Beispiel voraus, daß man nicht gegen Entlassungen und Umstellungspläne innerhalb eines Wirtschaftszweigs kämpft, sondern für einen von der Gewerkschaft kontrollierten Plan zur Umstellung, zur Neuregelung der Entlohnung, zur Wiederbeschäftigung. Statt sich gegen neue Maschinen und die durch sie bedingte neue Arbeitsorganisation zu wenden, sollten die Gewerkschaften um die Maschinentypen, um die Art ihres Einsatzes, die neue Arbeitsorganisation und die Neueinstufung kämpfen, bevor die Reorganisation durchgeführt wird; statt bloß gegen die Verschärfung der Ausbeutung zu kämpfen, sollte man sich dafür einsetzen, daß das Amortisations- und Investitionsprogramm der gewerkschaftlichen Kontrolle unterworfen wird, und erzwingen, daß die Arbeitnehmer daraus Nutzen ziehen <sup>4</sup>.“*

Nur so sind praktische Konsequenzen möglich, aus der einst von *Fritz Naphtali* formulierten Einsicht, „daß die Struktur des Kapitalismus selbst veränderlich ist, und daß der Kapitalismus, bevor er gebrochen wird, auch gebogen werden kann" <sup>5</sup>). Welches sind jetzt die Instrumente dieser systemüberschreitenden Strategie?

Denkbar wäre ein Vorstoß von der Verteilungsseite her, das heißt über lohn- und verteilungspolitische Maßnahmen. Aber kann die Lohnpolitik über Tariflohnbewegungen tatsächlich die Macht der Monopole biegen? Kann die Vermögenspolitik über Volksaktien und Gewinnbeteiligung, über Steuervergünstigungen und Sparprämien materielle Privilegien grundsätzlich antasten?

Die praktischen Erfolgsaussichten sind bescheiden. Einer aktiven Lohnpolitik sind durch den — ach so sachverständigen — Objektivismus, der gegebene Relationen verewigen will, Grenzen gesetzt. Der Spielraum einer aktiven Vermögenspolitik ist durch die diskutierten Größenordnungen von vorneherein eingeengt. So müssen sich vermögenspolitische Pläne den Verdacht gefallen lassen, sie wollten die Arbeitnehmer gegen ein geringes Entgelt zur Identifikation mit dem Eigentümerinteresse auch im Produktionsbereich verleiten.

Die theoretischen Erfolgsmöglichkeiten sind ebenso bescheiden. Isolierte Umverteilungsmaßnahmen drohen das kurzfristige materielle Interesse des Arbeitnehmers gegen sein mittelfristiges politisches Interesse auszuspielen. Sie berühren im übrigen weder die Organisation des Produktionsprozesses noch die Struktur der Gesamtproduktion. Als Ergänzung einer systemkritischen Strategie mögen verteilungspolitische Maßnahmen brauchbar sein. Als Ersatz bleiben sie belanglos.

Deswegen muß eine systemkritische Strategie direkt im Produktionsbereich ansetzen. Aber sie muß berücksichtigen, daß selbst die vollkommene Entmachtung der privaten Unternehmer noch nicht identisch sein muß mit der realen Unabhängigkeit der Arbeitnehmer. So wäre eine bloße Verstaatlichung unzureichend. Diesen Ansatz hat schon

3) André Gorz, Zur Strategie der Arbeiterbewegung im Neokapitalismus, Ffm. 1967, S. 63/64.

4) André Gorz, a.a.O., S. 67/68.

5) Fritz Naphtali, "Wirtschaftsdemokratie, Neuauflage Ffm. 1966, S. 19.

Friedrich Engels ironisiert, als er im „Anti-Dühring“ schrieb:

„Sonst wären auch die königliche Seehandlung, die königliche Porzellanhandlung und sogar der Kompagnieschneider beim Militär sozialistische Einrichtungen“).“

Karl Kor seh hat diese Kritik auf das Wesentliche akzentuiert:

„Dem Drängen der Masse nach irgendeinem seelischen Ausgleich gegen die ungeheure Unfreiheit des einzelnen großbetrieblichen Arbeiters unter modernen großindustriellen Produktionsverhältnissen kann nicht durch einen bloßen Wechsel des Arbeitgebers Genüge getan werden; die Klasse der werktätigen Arbeiter wird ah solche nicht freier, ihre Lebens- und Arbeitsweise nicht menschenwürdiger dadurch, daß an die Stelle des von den Besitzern des privaten Kapitals eingesetzten Betriebsleiters ein von der Staatsregierung oder der Gemeindeverwaltung eingesetzter Beamter tritt“).“

Eine systemüberschreitende Strategie muß in den Entscheidungszentren selbst Fuß fassen; vor allem muß sie von den Arbeitnehmern selbst getragen werden. Ihr Instrument ist die gleichberechtigte Mitbestimmung der Arbeitnehmer. Nun kann man die Beteiligung der Arbeitnehmer in den kapitalistischen Entscheidungszentren, insbesondere in den Unternehmensorganen bejahen und fordern, weil man das kapitalistische Wirtschaftssystem unterstützt und die Arbeitnehmer in dieses System integrieren will. In dieser Anpassungs-Variante ist die Mitbestimmung für systemüberschreitende Zwecke untauglich. Man kann die Mitbestimmung der Arbeitnehmer auch bejahen und fordern, um gleichberechtigte Gegenmachtpositionen der Arbeitnehmer gegen die derzeitige Übermacht der Kapitaleseite aufzubauen. Und nur in dieser Gegenmacht-Variante kann die Mitbestimmung systemkritischen Zielen dienstbar gemacht werden.

Deswegen sollte Mitbestimmung nicht als Barriere gegen die erschlaffende Identifikationsbereitschaft der Unterprivilegierten aufgefaßt werden, sondern nur als Bastion gegen die endlose Verlängerung der Privilegien selbst, nicht als prokapitalistisches Rehabilitations-Verfahren, sondern als anti-kapitalistisches Heilverfahren. Die systemkritische Mitbestimmungsversion ist in das *Grundsatzprogramm des Deutschen Gewerkschaftsbundes* voll aufgenommen worden. Es heißt dort:

„Die Gewerkschaften kämpfen um die Ausweitung der Mitbestimmung der Arbeitnehmer. Damit wollen sie eine Umgestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft einleiten, die darauf abzielt, alle Bürger an der wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Willensbildung gleichberechtigt teilnehmen zu lassen.“

Trotzdem bleibt die Frage zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen systemkritische Mitbestimmung möglich wird.

#### *Voraussetzungen und Rahmenbedingungen systemkritischer Mitbestimmung*

1. Systemkritische Mitbestimmung kann nur praktiziert werden, wenn die Willensbildung in den Entscheidungsinstanzen demokratisiert ist (formale Demokratisierung). Das bedeutet paritätische Besetzung gemischter Organe oder gleichberechtigte Stellung kollektiver Arbeitnehmerorgane.

Das Betriebsverfassungsgesetz entspricht dieser Voraussetzung nicht. Es reicht zum Aufbau gleichberechtigter Gegenmachtpositionen im Unternehmen nicht aus, weil es die Arbeitnehmer dem eigentlichen Entscheidungsorgan, dem Vorstand, gänzlich fernhält und ihnen auch im Kontrollorgan, dem Aufsichtsrat, nur eine Drittelbeteiligung zubilligt. Außerdem können in alle drei- und sechsköpfigen Aufsichtsräte — das ist die klare Mehrzahl — nur betriebliche Arbeitnehmervertreter gewählt werden. Auch diese Regelung ist unzulänglich, weil betriebliche Arbeitnehmervertreter stets nicht nur Träger

6) Friedrich Engels, zitiert nach Karl Korsch, Grundsätzliches über Sozialisierung, in: DER ARBEITERRAT, Nr. 7, 1920, S. 9.

7) Karl Korsch, Die Sozialisierungsfrage vor und nach der Revolution, in: DER ARBEITERRAT, Nr. 19, 1919, S. 15.

von Mitbestimmungsmandaten, sondern auch abhängig Beschäftigte sind. Als solche sind sie mittelbaren Manipulations- und Repressionsversuchen der Unternehmenseite ausgesetzt.

Wesentliche Verbesserung bringt das Modell der qualifizierten Mitbestimmung. Über den Arbeitsdirektor, der nicht gegen die Stimmenmehrheit der Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat gewählt werden kann, stellt sich die Chance her, daß der Interessenstandpunkt der Arbeitnehmer wenigstens permanent gehört werden kann. Über die paritätische Besetzung des Aufsichtsrats wächst den Arbeitnehmern die Chance zu, die Unternehmenspolitik über das allgemeine Überwachungsrecht hinaus sowohl in personeller als auch in sachlicher Hinsicht zu beeinflussen:

in personeller Hinsicht, weil der Aufsichtsrat als Ganzes den Vorstand wählt. Es ist nicht einzusehen, weshalb bei paritätisch besetztem Aufsichtsrat nicht zusätzliche Vorschläge der Arbeitnehmervertreter für Vorstandspositionen durchsetzbar sein sollten;

in sachlicher Hinsicht, weil der Aufsichtsrat wichtige unternehmenspolitische Entscheidungen an seine Zustimmung binden kann.

Dazu kommt, daß nach dem Modell der qualifizierten Mitbestimmung innerhalb der Arbeitnehmerseite im Aufsichtsrat außerbetriebliche Arbeitnehmervertreter beteiligt werden, die den betriebsangehörigen Arbeitnehmervertretern den Rücken stärken. So gelangt jenes Element der Unabhängigkeit in das Mitbestimmungsmodell, das für systemkritische Einflußnahme unbedingt vorausgesetzt werden muß.

2. Zum formalen Aspekt der Demokratisierung muß der materielle Aspekt kommen, zur Demokratisierung der Willensbildung die Demokratisierung des Zielsystems. Zunächst bedeutet das, daß das Privateigentum an den Produktionsmitteln zwar nicht beseitigt wird, daß es aber in jene Grenzen zurückverwiesen wird, die ihm das Grundgesetz einmal ziehen wollte. Systemkritische Mitbestimmung muß die Eigentümer nachhaltig an die grundgesetzlich garantierte Sozialbindung des Privateigentums erinnern. Nur dann kann sie erreichen, daß das Eigentumsrecht — wie *Oswald v. Nell-Breuning* es ausgedrückt hat — nur ein Verfügungsrecht über Sachen, nicht ein Verfügungsrecht über Menschen bleibt. Systemkritische Mitbestimmung muß sich als Versuch verstehen, zwar nicht die Produktionsmittel selbst, wohl aber das Verfügungsrecht über diese Produktionsmittel zu sozialisieren.

Aus dieser allgemeinen Orientierungslinie leiten sich konkrete Merkposten her. Systemkritische Mitbestimmung muß konsequent zugunsten der Arbeitnehmer in die eingangs beschriebenen Konfliktfälle eingreifen:

in Autoritätskonflikte dadurch, daß sie die angemessene Autorität der Kapitaleseite abbaut und die verbliebene sachnotwendige Autorität demokratisch kontrolliert und legitimiert;

in Verteilungskonflikte mindestens dadurch, daß sie als Ergänzung zu Tarifverhandlungen für sichere Arbeitsplätze sorgt. Ausgehend vom Beispiel der Montan-Industrie muß sie darauf dringen, daß in die Unternehmenspolitik eine Sozialplanung eingebaut wird, die vom ersten Planungsstadium an die sozialen Interessen der Arbeitnehmer gleichberechtigt neben die Profitinteressen stellt;

in Produktionskonflikte dadurch, daß sie Orientierungspunkte zugunsten einer Produktionsstruktur zu setzen versucht, die stärker an gesamtgesellschaftlichen Bedürfnissen ausgerichtet ist. Letztlich muß systemkritische Mitbestimmung gegen den organisierten Mangel im Bereich der kollektiven Bedürfnisse genauso angehen wie gegen die organisierte Verschwendung im Bereich der individuellen Bedürfnisse. Spätestens an dieser Stelle wird deutlich, daß systemkritische Mitbestimmung sich nicht auf die Unternehmensebene beschränken kann.

3. Systemkritische Mitbestimmung muß alle wirtschaftlichen Entscheidungsbereiche erfassen. Sicher ist die Mitbestimmung im Unternehmen, das heißt in der eigentlichen Entscheidungs- und Planungszelle des kapitalistischen Wirtschaftssystems, der zentrale Bestandteil. Ebenso sicher muß die Mitbestimmung im Unternehmen ergänzt werden

durch einen Überbau, der dort ansetzt, wo unternehmenspolitische Entscheidungen vorgeformt und präjudiziert werden: Im Wirtschaftszweig, in der Gesamtwirtschaft und in supranationalen Institutionen. Noch wichtiger ist es, daß die Mitbestimmung im Unternehmen durch einen funktionsfähigen Unterbau vervollständigt wird. Ein bedeutsamer Schritt sind die Novellierungsvorschläge des Deutschen Gewerkschaftsbundes zum Betriebsverfassungsgesetz. Aber zum Unterbau gehören auch demokratische Beteiligungsrechte des einzelnen Arbeitnehmers und kleinerer Kollektive. Deswegen darf die Diskussion über „Mitbestimmung am Arbeitsplatz“ weder durch rechtssystematischen Perfektionismus noch durch bürokratisches Beharrungsvermögen abgewürgt werden. Sie muß vielmehr zu praktischen Konsequenzen vorangetrieben werden.

4. Selbst das beste Mitbestimmungssystem müßte verpuffen, wenn es nicht von breitesten Arbeitnehmerschichten getragen und angewandt wird. Voraussetzung dafür ist eine umfassende fachliche und politische Qualifikation.

Im Rahmen der fachlichen Schulung wird es darum gehen, die Arbeitnehmer zu befähigen, erworbene Mitbestimmungsrechte voll auszunutzen. Das ist zwar eine notwendige, aber keine hinreichende Voraussetzung.

Zur fachlichen Schulung muß die politische Qualifikation kommen. Die Einsicht in die gegebene Lage der Gegenwart ist zu ergänzen durch die Einsicht in die objektiven Möglichkeiten der absehbaren Zukunft. Ziel der politischen Schulung ist es, jenes Klassenbewußtsein wiederzugewinnen, das in seiner entmythologisierten Form „nicht mehr und nicht weniger (bedeutet) als die Angemessenheit der Vorstellung der Menschen an die geschichtlich bedingten objektiven Möglichkeiten der Gesellschaft . . . (das sind nicht) empirische Größen, die mit Hilfe der Meinungsforschung aus der Aufarbeitung von Einstellungen, Präferenzen und subjektiven Interessen der Individuen zu gewinnen wären. Das sind vielmehr Bestandteile einer Theorie, deren Inhalt die praktische Emanzipation der Menschen ist“<sup>8)</sup>.

5. Schließlich muß die systemkritische Mitbestimmung eingebaut werden in ein systemkritisches wirtschaftspolitisches Instrumentarium überhaupt, das sich auf folgende Bestandteile stützen könnte:

eine verbesserte Monopol- und Kartellkontrolle einschließlich verbesserter Publizitätsvorschriften,

eine volkswirtschaftliche Rahmenplanung, die Orientierungsdaten für die Privatwirtschaft und verbindliche Plandaten für die öffentliche Wirtschaft setzt,

eine Oberführung von Schlüsselindustrien und anderen markt- und wirtschaftsbeherrschenden Unternehmungen in Gemeineigentum, aber nicht als Selbstzweck, sondern als Modell für die Unterordnung des Profits unter die gesellschaftlichen Bedürfnisse. Dieser öffentliche Sektor könnte zum Beispiel volkswirtschaftlich notwendige, aber im kapitalistischen Sinne nicht rentable Investitionen verwirklichen, im Rahmen der regionalen und sektoralen Strukturpolitik eingesetzt werden und monopolistische Überprofite abschöpfen, um sie gemeinnützigen Zwecken zuzuführen.

Mit dem Versuch, die gewerkschaftlichen Mitbestimmungsforderungen in eine systemkritische Strategie einzubauen, tun sich neue Problemkreise auf. Drei Fragen sollen stellvertretend für viele stehen:

Begeben sich Arbeitnehmer und Gewerkschaften nicht mit dem Einzug in die kapitalistischen Unternehmensorgane gerade aller systemkritischen Eingriffsmöglichkeiten? Geraten nicht theoretischer Anspruch auf gesellschaftliche Veränderung und praktische Wirklichkeit im Unternehmensalltag in einen unversöhnlichen Gegensatz?

Werden nicht über die Beteiligung der Arbeitnehmer in bestehenden Institutionen vorhandene Bürokratisierungstendenzen verstärkt und neue geschaffen?

8) Oskar Negt, Soziologie der Phantasie und exemplarisches Lernen. Ffm. 1968, S. 70.

RUDOLF F. KUDA

Wie steht es um die politischen Konsequenzen einer systemkritischen Strategie im Wirtschaftsbereich? Sind die Gewerkschaften bereit, sich auf Loyalitätskonflikte mit der einstigen Arbeiterpartei einzulassen, wenn diese einer systemkritischen Strategie negativ gegenübersteht?

Auf solche Grundsatzfragen sollte sich die Mitbestimmungs-Diskussion vor allem besinnen. Heute ist sie in der Gefahr, bei der Scheindiskussion um die immer gleichen Randprobleme stehen zu bleiben, die mit viel Public-relations-Aufwand und wenig intellektueller Anstrengung bestritten wird. In dieser Form wird sie von den politischen Gegnern der Mitbestimmung als Verzögerungsmanöver nur allzu wohl gelitten.